

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.684.331

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3912/J-NR/2020

Wien, am 18. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Ragger, Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2020 unter der Nr. **3912/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Justizanstalt Klagenfurt neu“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- 1. Aus welchen Gründen wurde das Areal beim Klagenfurter Flughafen gewählt?
- 2. Wer war für die Auswahl verantwortlich?
- 3. Wurden hier mögliche negative Begleiterscheinungen durch die direkte Lage am Flughafenareal berücksichtigt?
- 4. Wenn ja, welche?
- 5. Wenn nein, warum wurden diese nicht berücksichtigt?
- 6. Welche Flächen kamen außerdem für das Vorhaben in Betracht?
- 7. Waren bereits für die Fläche andere Bauvorhaben vorgesehen?
- 8. Wenn ja, wohin müssen diese nun ausweichen?
- 9. Sind Sie über den käuflichen Vorgang der Fläche informiert?
- 10. Wenn nein, warum nicht?
- 11. Wenn ja, wie gestaltete sich der Kauf der Fläche und wie hoch war der Preis?

- *12. Entspricht der Preis den dort üblichen, der Widmung angemessenen Grundstückspreisen?*
- *13. Wer war am Verkauf der Fläche involviert?*
- *14. In welchem Verhältnis stehen Käufer und Verkäufer?*
- *15. Schließen Sie ein Naheverhältnis zwischen Käufer und Verkäufer aus?*
- *16. Schließen Sie etwaige Absprachen im Vorfeld des Kaufs aus?*

Für den Neubau des Justizanstalt Klagenfurt wurden verschiedene Grundstücksflächen in der Stadt Klagenfurt nach Kriterien in Hinblick auf Größe, Verkehrsanbindungen, Umgebung, Erreichbarkeit des Gerichtsgebäudes sowie anderer öffentlicher Einrichtungen und Preis in Erwägung gezogen. Zur Auswahl standen sechs Standorte, wobei sich alle in der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt befinden. Neben dem gegenständlichen Grundstück standen folgende Grundstücke zur Auswahl:

- ein Grundstück unmittelbar neben dem Südring mit einer Fläche von 51.700 m² (keine Entwicklungsmöglichkeiten)
- ein am östlichen Stadtrand gelegenes Grundstück – nicht aufgeschlossen, derzeit nur über einen Feldweg erreichbar – mit einer Fläche von 119.000 m² (in etwas entfernter Lage zum Zentrum der Stadt und nahe der im Süden gelegenen Bahnstrecke; Lärmbelästigung)
- ein Grundstück in sehr guter Lage im Norden der Stadt mit einer Fläche von 43.000 m² (keine Erweiterung möglich, da relativ klein; die Zufahrt führt durch ein Wohngebiet)
- ein Grundstück am südlichen Stadtrand – umgeben von Gewerbebetrieben – mit einer Fläche von 46.000 m² (Grundstücksgröße ohne Erweiterungsmöglichkeit, längere An- und Abfahrt durch das gesamte Stadtgebiet zum Klinikum Klagenfurt, LG und BG Klagenfurt)
- ein Grundstück südlich der Stadt mit einer Fläche von 133.000 m² (mögliche Geruchsbelästigung durch Kläranlage und augenscheinlich problematische Bodenbeschaffenheit)

Nach sorgfältiger Analyse aller Kriterien auf Basis einer von der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) erfolgten Evaluierung aller in Frage kommenden Grundstücke, unter Einbindung der Stadtgemeinde Klagenfurt am Wörthersee, erfolgte die

Auswahl des gegenständlichen Grundstücks durch das Bundesministerium für Justiz und die Justizanstalt Klagenfurt. Für diese Fläche waren keine anderen Bauvorhaben vorgesehen. Eventuellen Lärmbelastungen durch den Flughafen Klagenfurt, der außerdem nicht durchgehend in Betrieb ist, würde durch geeignete Baumaßnahmen in Form von Lärmschutz entgegengewirkt werden.

Die gegenständliche Fläche wurde noch nicht gekauft, sondern es wurde zwischen der BIG, dem Bundesministerium für Justiz und der Finanzprokuratur sowie dem Liegenschaftseigentümer eine Optionsvereinbarung für einen Ankauf abgeschlossen. Der Preis des Grundstücks ist unter Berücksichtigung einer zukünftigen Widmung für den Neubau der Justizanstalt angemessen. Ein Naheverhältnis zwischen dem Käufer, der BIG und dem Verkäufer besteht nicht. Die einzige „Absprache“ ist die vorhin erwähnte Kaufoptionsvereinbarung.

Zu den Fragen 17 bis 20:

- 17. *Was waren die genauen Kriterien für den Architekturwettbewerb?*
- 18. *Welche Wettbewerbsteilnehmer kamen in die nähere Auswahl?*
- 19. *Welcher Teilnehmer erhielt den Zuschlag?*
- 20. *Mit welcher Begründung wurde dieser ausgewählt?*

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgte anhand der nachfolgend angeführten, gleichwertig bedeutsamen Beurteilungskriterien:

- Architektonische Kriterien
 - Entwurfsansatz und Idee
 - Architektonische Qualität im äußerem und innerem Erscheinungsbild
 - Innovative Potenziale des Projektansatzes
- Funktionale Kriterien
 - Funktionalität der Gesamtlösung und verlangter Teillösungen
 - Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
 - Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Auftraggeberin
- Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit
 - Wirtschaftlichkeit
 - Energieeffizienz
- Städtebauliche Kriterien
 - Konfiguration der Baukörper und der Außenräume (Freiraumgestaltung)
 - Funktionale und gestalterische Einbindung in die Umgebung
 - Nutzung des vorhandenen Grundstückes

Anhand dieser Beurteilungskriterien kamen folgende Wettbewerbsteilnehmer*innen in die engere Auswahl:

- 1. Rang Zinterl Architekten ZT GmbH, Graz
- 2. Rang YF architekten zt gmbh, Wien
- 3. Rang Architekturbüro Pittino&Ortner, Graz
- Anerkennung Franz und Sue ZT GmbH, Wien
- Anerkennung froetscher lichtenwagner, Wien
- Anerkennung Ederer Haghrian Architekten ZT GmbH, Graz

Das erstgereihte Architekturbüro Zinterl Architekten ZT GmbH, Graz erhielt den Zuschlag. Dies wurde damit begründet, dass dieser Projektentwurf eine aus den Funktionen der Justizanstalt entwickelte markante Baukörperfigur entwickelt. Das zentrale Element bildet ein fünfarmiger Stern. Ein Arm dient der Erschließung und allgemeinen Funktionen, vier weitere Arme nehmen die vier Departments mit ihren Hafträumen auf. Die Anordnung kann als moderne Weiterentwicklung des pennsylvanischen Panoptikums betrachtet werden. Diese Anordnung ermöglicht eine für den Justizbetrieb optimale Überwachung der Zellentrakte, bei gleichzeitig kurzen Wegen für Personal und Insass*innen, verbunden mit allen Eigenschaften einer zeitgemäßen Haftanstalt. Die sternförmig dynamisch geformte Figur der Baukörper entwickelt eine starke visuelle Identität und verbindet dabei den traditionsreichen Typus des Panoptikums mit der Dynamik einer zeitgemäßen Entwicklung. Durch die freien Richtungen der verschiedenen Trakte fügt sich das Bauobjekt in die Topografie ein. Das Gefälle des Bauplatzes wird durch differenzierte Niveaus in den Freiräumen und anschließende Geschosse aufgenommen.

Das Bauobjekt wird durch einen abgewinkelten Verwaltungstrakt im Nord-Westen und einen flachen Werkstatttrakt im Süd-Westen ergänzt. Der Verwaltungstrakt unterbricht mit seiner Nordfassade die umlaufende Sicherungsmauer und bildet so das sichtbare Interface der gesamten Anlage zur Josef-Sablatnig-Straße. Die Eingangspforte ist geschickt in diesen Bauteil integriert. Vorgelagerte Freiflächen mit integriertem Parkplatz bilden einen grünen Filter zur Josef-Sablatnig-Straße.

Auch die Wegführungen und Erschließungen sind gut entwickelt und spiegeln die in der Ausschreibung definierten Abläufe und Funktionen gut wider.

Zu den Fragen 21 bis 24:

- 21. *Sind die Pläne bereits einsehbar?*
- 22. *Wenn ja, wo?*
- 23. *Wie kommt die Veranschlagung von 55-60 Mio. Euro zustande?*
- 24. *Legen Sie eine Kostenübersicht vor!*

Im Zuge der Wettbewerbsausstellung wurden Plakate sowie Modelle zum Vorhaben im Zeitraum vom 19. Oktober 2020 bis 2. November 2020 im Kärntner Büro der BIG in der Herrengasse 9 in Klagenfurt veröffentlicht. Pläne sind derzeit noch nicht einsehbar.

Beim von Ihnen angeführten Betrag von 55 bis 60 Millionen Euro handelt es sich um Nettobaukosten, welche vorerst aus Hochrechnungen unserer vorangegangenen Neubauten im Strafvollzug resultieren. Da sich das gegenständliche Projekt am Beginn der Vorentwurfsplanung befindet, kann noch keine genaue Kostenübersicht erstellt werden.

Zu den Fragen 25 bis 28:

- *25. Durch welche Mittel soll das Vorhaben realisiert werden?*
- *26. Gibt es bereits eine Zusicherung der finanziellen Mittel?*
- *27. Welche Informationen liegen Ihnen von Seiten des Finanzministeriums betreffend die Finanzierung vor?*
- *28. Sofern Ihnen keine Informationen vorliegen, wann erwarten Sie diese?*

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht entschieden, in welchen Eigentumsverhältnissen das Projekt umgesetzt wird, was derzeit in enger Absprache mit dem BMF geklärt wird.

Zu den Fragen 29 bis 31:

- *29. Wann erfolgt der Baubeginn?*
- *30. Wann soll die Justizanstalt fertiggestellt sein?*
- *31. Welche Firmen werden an der Umsetzung des Bauvorhabens beteiligt sein?*

Derzeit befindet sich das Projekt am Beginn der Vorentwurfsplanung. Ein Baubeginn ist aus heutiger Sicht im Jahr 2022 vorgesehen, genaueres kann jedoch erst nach Planungsabschluss bekannt gegeben werden. Entsprechende Firmen können erst zu gegebener Zeit im Rahmen von Ausschreibungen eruiert werden.

Zu den Fragen 32 bis 34:

- *32. Welchen Kapazitäten hinsichtlich der Häftlingsunterbringung entspricht das neue Gefängnis?*
- *33. Ist diese Kapazität gerechtfertigt und entspricht sie den künftigen Unterbringungserfordernissen?*
- *34. Wenn ja, auf welche Daten stützen Sie Ihre Annahme?*

Die neue Justizanstalt Klagenfurt wird nach derzeitigem Stand eine Kapazität von 425 Haftplätzen aufweisen. Hierbei wurde der Trend ansteigender Zahlen im Straf- und

Maßnahmenvollzug berücksichtigt. Die Planungsvorgaben des Neubaus, die gemeinsam mit Fachexpert*innen erstellt wurden, entsprechen einem zeitgemäßen modernen Strafvollzug, der auch Flexibilität für künftige Unterbringungserfordernisse mitberücksichtigt.

Da es sich um ein gerichtliches Gefangenенhaus handelt, werden – um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen – die einzelnen Haftabteilungen voneinander getrennt angeordnet. Diese Abteilungen dienen der Unterbringung von männlichen und weiblichen Untersuchungshäftlingen sowie von Strafgefangenen mit einer Strafdauer bis zu 18 Monaten in entsprechender Umgebung (erhöhte Sicherheit, Normalvollzug, Wohngruppenvollzug, gelockerter Vollzug, Freigang).

Zu den Fragen 35, 36, 40 und 41:

- *35. Welche Kosten hinsichtlich des laufenden Betriebs werden erwartet?*
- *36. Bitte um eine genaue Darstellung (Personal, Versorgung, Reinigung etc.)!*
- *40. Wie hoch gestaltet sich insgesamt der Mehraufwand an finanziellen Mittel für die Justizanstalt in Klagenfurt?*
- *41. Bitte um genaue Auflistung!*

Da die Planungen erst am Beginn stehen, können dazu noch keine genaueren Angaben gemacht werden. Es wird mit einem Einmalaufwand in Höhe von etwa 6 Millionen Euro für Einrichtung und Ausstattung sowie einem laufenden Betriebsaufwand in einer Höhe von etwa 23,4 Millionen Euro pro Jahr gerechnet.

Zu den Fragen 37 bis 39:

- *37. Welche Flächennutzung ist für die bestehende Liegenschaft in der Innenstadt vorgesehen?*
- *38. Wird diese Liegenschaft renoviert werden?*
- *39. Welche Kosten entstehen durch die neue Nutzung?*

Dazu habe ich keine Informationen. Die Justizanstalt Klagenfurt steht im Eigentum der BIG.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

